

längst überholten These auseinander, die Aufnahme von Speisevorschriften in frühma. Bußbücher habe medizinisch-hygienischen Zielen gedient. Demgegenüber weist der Autor den kasuistisch aufgelisteten Speisevorschriften jeweils einen „pädagogisch-ethischen“ oder einen „anti-magischen“ Zweck zu und stellt sie in den Kontext der Christianisierung, ohne allerdings häufig diskutierte Fragen zu Zielsetzung, Praxis, Methoden und Wirkung von Mission und Christianisierung zu berücksichtigen. Nicht nur in dieser Hinsicht ist die Studie von der aktuellen Frühmittelalterforschung isoliert; die ersten fünf Kapitel bieten eine überflüssige Rekapitulation der Entwicklung von kirchlicher Bußpraxis und frühma. Bußbüchern, die dem aktuellen Forschungsstand nicht gerecht wird. Nicht nur neuere deutschsprachige Literatur war dem Vf. offensichtlich unzugänglich; auch die umfassende, 1994 in niederländischer Sprache (!) vorgelegte Bestandsaufnahme von Rob Meens (vgl. DA 52, 233 f.) hat er zwar noch zitiert, aber nicht mehr zu einer grundlegenden Korrektur bzw. Erweiterung der Quellenkenntnis genutzt. Weil auch auf neuere Editionen – nicht nur CC 156 (vgl. die vorige Anzeige), sondern z. B. auch die Edition der *Iudicia Theodori* von Finsterwalder (1929) – und auf den korrekten Nachweis der Quellen verzichtet worden ist, kann das Buch nur mit Vorsicht zu weiterführenden Studien herangezogen werden.

Ludger Körntgen

Pope Urban II, *The Collectio Britannica*, and the Council of Melfi (1089). Ed. by Robert SOMERVILLE in collaboration with Stephan KUTTNER, Oxford 1996, Clarendon Press, XXI u. 318 S., ISBN 0-19-820569-4, GBP 60. – Die *Collectio Britannica*, so genannt nach der einzigen Hs. British Library Add. 8873, enthält aus den ersten eineinhalb Pontifikatsjahren Papst Urbans II. 47 Auszüge aus 39 Briefen des Papstes, verbunden mit historischen Notizen und als letzten Eintrag die nicht ganz vollständigen Kanones der Synode von Melfi vom September 1089. Da von den Briefexzerpten Urbans II. 29 allein aus der *Collectio Britannica* bekannt sind, liegt ihre Bedeutung offen zutage, und es ist sehr begrüßenswert, daß S. das gesamte Urbanmaterial der Hs. (fol. 142<sup>v</sup>–153<sup>r</sup>) kritisch ediert, zumal die Texte bisher nur teilweise und an unterschiedlichen Orten veröffentlicht waren. In der Einleitung informiert der Vf. darüber, was man über die Sammlung weiß, und untersucht eindringlich die vielen offenen Fragen über ihre Entstehung (Italien oder eher Frankreich), über Frühformen der *Britannica*, über Verbindungen zu verwandten Kanonessammlungen wie derjenigen in der Hs. Paris, Bibl. de l'Arsenal 713 B oder der *Collectio Tripartita A* Ivos von Chartres oder über die Geschichte des Codex Add. 8873. In der Edition sind an jeden Text der *Britannica* eine Übersetzung und ein Kommentar über die zeitliche Einordnung des Exzerpts und das behandelte Ereignis angeschlossen. Den zweiten Teil der Studie (S. 173–305) bilden eine mustergültige Ausgabe und Kommentierung der 16 Kanones der Synode von Melfi, die häufig, vorwiegend von Rechtssch. tradiert wurden. Nach einer Einleitung, die über das Zustandekommen der Synode, die hsl. Überlieferungen und die Editionen informiert, werden die Kanones kritisch ediert, übersetzt und ausführlich erläutert. In zwei Appendices sind die Texte Urbans II. in dem Pariser Codex Arsenal 713 B nachgewiesen und die Kanones der Synoden von Benevent (1091) und Troia (1093) aus Hss. des Polycarpus Gregors von San Grisogono ediert. Den reichen Inhalt des Bandes schlüsseln vier Register auf.

D. J.